

## **Anordnung der städtischen Abstimmung vom 14. Juni 2026**

**Der Stadtrat,**

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

1. Am Sonntag, 14. Juni 2026, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:
  - Einführung des Vorkaufsrechts der Stadt Luzern (Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant\*innen»)
  - Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik (Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Initiative «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum»)
2. Die Abstimmungsfragen lauten:

### **Vorlage 1**

**Einführung des Vorkaufsrechts der Stadt Luzern (Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant\*innen»)**

#### **Abstimmungsfrage:**

Stimmen Sie den **Beschlüssen des Grossen Stadtrates vom 5. März 2026 für die Einführung des Vorkaufsrechts der Stadt Luzern** (Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant\*innen») zu?

### **Vorlage 2**

**Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik (Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Initiative «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum»)**

#### **Abstimmungsfrage:**

Stimmen Sie den **Beschlüssen des Grossen Stadtrates vom 5. März 2026 für die Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik** (Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Initiative «Wohnrauminitiative: Aktive Bodenpolitik zur Förderung von zahlbarem Wohnraum») zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Juni 2026 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 18. bis 22. Mai 2026 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 14. Juni 2026, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 4. Mai 2026, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.

7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 29. April 2026



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin